

## Beschlussvorlage

<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	VL-21/2022
<b>Fachbereich:</b>	Fachbereich II
<b>Federführendes Amt:</b>	40
<b>Datum:</b>	29.03.2022

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	19.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2022	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	31.05.2022	beschließend

### Betreff:

#### **Umsetzung der Schulreform**

**(hier betreffend die zukünftige Struktur des Haupt- und Realschulbereiches in Sonnental)**

### Beschlussvorschlag:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird in Sonnental am Schulstandort „Berg-Bach“ eine zusammengefasste Haupt- und Realschule weitergeführt und für diese Schule eine Außenstelle am Standort „Am Flugplatz“ eingerichtet.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Sachdarstellung:

Neben vorherigen Informationen über die durch das Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 12.05.2019 anstehende Schulreform hat sich der Ausschuss für Schule und Bildung konkret mit dieser Thematik befasst. Beratungsinhalt war seinerzeit insbesondere der zukünftige Standort der 5. und 6. Klassen der Heiner-Karlsdorf-Schule.

Die Ausschussmitglieder hatten sich dabei mit großer Mehrheit für eine Unterrichtung der zukünftigen 5. und 6. gymnasialen Klassen bei der Heiner-Karlsdorf-Schule ab dem Schuljahr 2004/2005 in Musterhausen ausgesprochen. Der Landkreis Musterhausen als Schulträger hat sich zwischenzeitlich dieser Auffassung angeschlossen und wird ab dem Schuljahr 2022/2023 Unterrichtsmöglichkeiten für die zukünftigen 5. und 6. Klassen in Musterhausen schaffen. Durch das oben genannte Gesetz vom 12.05.2019 wird die bisherige Orientierungsstufe zum Ende des Schuljahres 2003/2004 abgeschafft. Dadurch ist auch die zukünftige Struktur des Haupt- und Realschulbereiches zu ordnen.

**Die Entscheidung über die zukünftige Struktur hat allein die Gemeinde Sonnental als Schulträger durch Beschluss des Gemeinderates zu treffen.**

Um für die Schulen die ohnehin schon sehr knappe Zeit zur Vorbereitung auf die neue Situation ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht noch weiter ein zu engen, ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich.

Der Bürgermeister